

Protokoll

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz am Montag, dem 28. Oktober 2019, 18:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungszimmer 503, 5. OG, Marktplatz 13, 30880 Laatzen.

Anwesend:

vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz

Apportin, Gerd
Dreyer, Christoph
Flebbe, Hannelore
Guder, Siegfried
Jessberger, Peter
McCallin, Katharina In Vertretung für Herrn Stuckenberg
Riedel, Michael
Scheibe, Heinz
Teiwes, Jan-Maximilian
Weissleder, Dirk
Janecke, Rüdiger
Picht, Rainer
Tietze, Christina

von der Verwaltung

Grüning, Axel Stadtrat
Pagels, Jürgen Fachbereichsleitung 6
Achtermann, Sven Team Grünflächen
Wenzel, Anja Team Betriebshof
Fleischmann, Uwe Team Bauordnung
Pohl, Silke Team Sicherheit und Ordnung
Schmidt, Jörg Team Stadtplanung, Wirtschaftsförderung
und Grundstücksangelegenheiten
Wagner, Irina Protokoll

entschuldigt fehlen:

vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz

Stuckenberg, Bernd
Peters, Jörg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
3. Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung am 25.09.2019
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
 - 4.1. Teilhaushalt 67 - Grünflächen
 - 4.2. Teilhaushalt 79 - Betriebshof
 - 4.3. Teilhaushalt 32 - Sicherheit und Ordnung
 - 4.4. Teilhaushalt 61 - Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten
 - 4.5. Teilhaushalt 63 - Bauordnung
 - 4.6. Teilhaushalt 66 - Tiefbau
5. Bebauungsplan Nr. 325A, 3. Änderung "Mittelpunkt", OT Ingeln-Oesselse
- Aufstellungsbeschluss
6. Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden in der Stadt Laatzen vom 20.12.2013
 - 6.1. Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden in der Stadt Laatzen vom 20.12.2013
- Änderungsantrag der CDU-FDP-Gruppe
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss

Der Ausschussvorsitzende Herr Apportin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird um den TOP 6.1. ergänzt.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

zu Punkt 2:

Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Herr Grüning erklärt auf Nachfrage von Herrn Hilke, dass im Rahmen eines Bauantrags auch Angaben zu den Außenanlagen sowie deren Gestaltung zu machen sind.

zu Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung am 25.09.2019

Das Protokoll über die 27. Sitzung am 25.09.2019 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

zu Punkt 4:

2019/240

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Herr Achtermann, Frau Wenzel, Frau Pohl, Herr Schmidt, Herr Fleischmann und Herr Wenig stellen ihre jeweiligen Teilhaushalte vor.

Die vorgestellten Präsentationen zum Haushalt 2020 werden dem Originalprotokoll beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt.

Die Ortsräte wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1) angehört.

Die Ortsräte beschließen den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2023 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird mit den aufgeführten Sicherungsmaßnahmen beschlossen.

Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:

- bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 100.000 Euro
- bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 50.000 Euro
- bei beweglichen Vermögensgegenständen 10.000 Euro

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Beschluss: Die Haushaltssatzung wird an die Fraktion weitergegeben.

**zu Punkt 4.1:
Teilhaushalt 67 - Grünflächen**

Herr Achtermann informiert darüber, dass es im Haushaltsjahr 2019 vermutlich zu Mindereinnahmen bei den Friedhofsgebühren kommen wird. Auf Nachfrage von Frau Flebbe, informiert Herr Achtermann darüber, dass das Team Grünflächen dabei ist die Ursachen zu ermitteln.

Herr Guder fragt nach, ob die Friedhofsgebühren zu hoch sind. Herr Achtermann erklärt, dass die Friedhofsgebühren der Stadt Laatzen im Vergleich zu anderen Kommunen verhältnismäßig günstig ist. Herr Riedel bittet darum, die Ursachen genau zu prüfen und die Ergebnisse im nächsten Quartal vorzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel erklärt Herr Achtermann, dass die Mittel für die E-Bike Ladestation als Haushaltsrest übertragen werden können.

Herr Guder möchte wissen, welche Flächen als Wildblumenwiese dienen sollen. Herr Grüning informiert, dass es weit über 10 Vorschläge gibt und alle Ortsteile bedacht sind.

**zu Punkt 4.2:
Teilhaushalt 79 - Betriebshof**

Frau Wenzel stellt sich als neue Teamleiterin des Betriebshofes vor.

Herr Janecke fragt, ob bei neuen und größeren Fahrzeugen des Betriebshofes ein Abbiegeassistent eingebaut wird. Frau Wenzel antwortet, dass das Team vom Betriebshof bestrebt ist so schnell wie möglich, bei allen Fahrzeugen die schlecht einsehbar sind einen Abbiegeassistenten nachzurüsten.

Auf Nachfrage von Herrn Krüger erklärt Frau Wenzel, dass die Sole-Technik genauso wirksam ist wie herkömmliches Streusalz, diese jedoch mehr Vorteile hat.

Frau Flebbe weist darauf hin, dass die Zuwegung zum Kompostplatz ausgebessert werden sollte. Herr Grüning informiert, dass überlegt werde wie die Flächen auf dem Betriebshof anders genutzt werden können. Die Zuwegung wird dann dementsprechend hergestellt werden.

Herr Grüning erklärt auf Nachfrage von Herrn Janecke, dass der Weg zum Kompostplatz ein Privatweg ist. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h ist ausgeschildert.

zu Punkt 4.3:
Teilhaushalt 32 - Sicherheit und Ordnung

Frau Tietze weist darauf hin, dass das Standesamt an der Alten Rathausstraße nicht komplett barrierefrei zugänglich ist. Herr Pagels erklärt daraufhin, dass die Verwaltung an einem Konzept arbeitet um das Gebäude mithilfe eines Aufzugs barrierefrei zugänglich zu machen. Da das Gebäude denkmalgeschützt ist, muss die Maßnahme mit der Bauordnung abgestimmt werden.

zu Punkt 4.4:
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten

Herr Dreyer fragt nach, ob Anpflanzungs- und Versickerungsflächen in B-Plänen eingeplant werden können.

Herr Grüning informiert, dass dieses Thema im Rahmen des Gesamtkonzeptes über die Regelung von versiegelten Flächen geprüft wird. Nächstes Jahr soll dem Ausschuss das Gesamtkonzept vorgelegt werden.

zu Punkt 4.5:
Teilhaushalt 63 - Bauordnung

Frau Flebbe schlägt vor, mehr Personal für die Überwachung der Vorschriften bezüglich der Flächenversiegelung einzusetzen. Herr Grüning antwortet, dass die Personalkapazitäten der Bauordnung nicht ausreichen um die Einhaltung regelmäßig und umfassend zu kontrollieren.

Auf Nachfrage von Frau Tietze bestätigt Herr Fleischmann, dass die Planungen des Edeka Marktes an der Kronsbergstraße/Hildesheimer Straße barrierefreie Zugänge vorsehen. Zudem weist Frau Tietze auf die Problematik hin, dass ein Zugang der über die ansteigende Kronsbergstraße führt, für Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer ohne Motor schwer erreichbar wäre. Sie bittet, dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

zu Punkt 4.6:
Teilhaushalt 66 - Tiefbau

Herr Jeßberger ist der Meinung, dass sich enercity an der Deckensanierung der Schützenstraße beteiligen sollte.

Frau Tietze weist darauf hin, dass auf dem Gehweg an der Ohestraße, zwischen der Kita und der Gaststätte Leinemasch, 10 bis 20 Meter Asphalt fehlen. Herr Wenig wird dies prüfen. Herr Apportin verweist auf den Ortsrat.

Herr Apportin fragt, wie viel die Umrüstung der Lichtsignalanlage am Neuen Schlag gekostet hat. Herr Wenig antwortet, dass die Umrüstung ca. 50.000 € gekostet hat.

Herr Wenig erklärt auf Nachfrage von Herrn Krüger, dass bereits 25% der Straßenlaternen von Natriumdampflampen auf LED Lampen umgerüstet wurden. Ergänzend dazu führt Herr Grüning an, dass die Stadt Laatzen schon sehr früh die Quecksilberlampen gegen die energiesparenderen Natriumdampflampen ausgetauscht hat und es im Stadtgebiet keine stromfressenden Quecksilberlampen mehr gibt.

Herr Guder erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Planung des Bootsanlegers. Herr Wenig informiert, dass die Planung vorhanden ist, die Maßnahme jedoch noch nicht angefangen wurde, da die Möglichkeit besteht Fördermittel von der Region Hannover zu bekommen.

zu Punkt 5: **2019/272**
**Bebauungsplan Nr. 325A, 3. Änderung "Mittelpunkt", OT Ingeln-Oesselse
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 325 A, 3. Änderung, „Mittelpunkt“, OT Ingeln-Oesselse wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan hat das Ziel, Planungsrecht für die Erweiterung der Grundschule zu schaffen.
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 325 A, 3. Änderung befindet sich im Ortsteil Ingeln-Oesselse und wird begrenzt:
 - Im Norden durch die Wohnbebauung am Bruchkamp,
 - Im Osten durch die Feuerwehrfläche und die Tennisplätze,
 - Im Süden durch die Sportanlage,
 - Im Westen durch die Lessingstraße.
- d) Für den Bebauungsplan Nr. 325 A, 3. Änderung, „Mittelpunkt“, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB angewandt.

Beschluss: Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 6: **2019/162**
**Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden in der Stadt Laatzen
vom 20.12.2013**

Beschlussvorschlag:

Die in der als Anlage beigefügte Fassung der Änderungsverordnung der Verordnung über das Halten von Hunden in der Stadt Laatzen vom 20.12.2013 (HundeVO) wird beschlossen.

Beschluss: Die Vorlage wird an die Fraktion weitergegeben.

Herr Hilke möchte wissen, ob man das Ableinverbot von Hunden im Mastbruchholz in die HundeVO aufnehmen kann. Frau Pohl erklärt, dass auf kommunaler Ebene nur geregelt werden darf, was nicht schon geregelt ist. Da im NWaldIG geregelt ist, wann Hunde an der Leine geführt werden müssen, kann dieser Punkt nicht in die HundeVO aufgenommen werden.

zu Punkt 6.1:

2019/162/1

Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden in der Stadt Laatzen vom 20.12.2013

- Änderungsantrag der CDU-FDP-Gruppe

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 7:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu Punkt 8:

Anregungen und Wünsche aus dem Ausschuss

Es werden keine Anregungen und Wünsche vorgebracht.

Ende: 20:08 Uhr

Apportin
Vorsitzender

Grüning
Stadtrat

Wagner
Protokollführerin